

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 11. Dezember 2018
w./-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **6. Dezember 2018**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Hausemann, Kellner,
Rockendorf und Simon sowie die Ratsherren Fieker,
Foth, Georg, Henze, Jung, Kasper, Dr. Köhring, Metzger,
Quade, Schaal, Täuber, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse,
Verwaltungsfachangestellter Spieweck (beide Herren
öffentliche Sitzung), Stadtamtsrätin Urban und
Stadtamtsinspektorin Weick als Protokollführerin;

Geschäftsführer Völz (bis TOP 1 vertrauliche Sitzung).

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Seele.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Stadtoberamtsrat Weick erklärt, dass sich der heutige Tagesordnungspunkt „**15. Fusionsvorhaben der Sparkassen Bad Sachsa, Duderstadt, Münden und**

Osterode am Harz“ durch die Beschlussfassung des Rates der Stadt Duderstadt erübrigt hat. Er bittet, ihn abzusetzen.

Ratsvorsitzender Bruchmann bittet, den Tagesordnungspunkt 16 vor dem Erlass der Haushaltssatzung zu beraten, weil er durch die Nennung von Stadtamtsrätin Urban im „Beteiligungsbericht“ einen kausalen Zusammenhang sieht.

Beigeordneter Boehm nimmt in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtparkasse Bad Sachsa kurz Stellung zu dem Scheitern der Fusion aufgrund des Ratsbeschlusses von Duderstadt. Er bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck.

Beigeordneter Rockendorf hingegen bedauert es, dass es heute zu keiner Diskussion kommt, denn er hatte sich auf eine kräftige Gegenrede vorbereitet. Eine Fusion muss besser gemacht sein ...

Der Rat stimmt der Änderung der Tagessordnung einstimmig zu. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 30. Oktober 2018

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 30. Oktober 2018 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

a) Durchführung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 30.10.2018

TOP 6. Regelung hinsichtlich der Wahrnehmung des unbesetzten Amtes des Hauptverwaltungsbeamten

Die Beschlusslage ist umgesetzt worden.

TOP 7. Besetzung der Aufsichtsgremien der städtischen Gesellschaften

Der Punkt ist heute erneut auf der Tagesordnung.

TOP 8. Ernennung eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa

Der Beschluss wurde in der Sitzung vollzogen.

TOP 9. Jahresabschluss 2012 der Stadt Bad Sachsa

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der nachgeholte Verwendungsbeschluss zugeleitet.

TOP 10. Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa

Der Punkt ist heute erneut auf der Tagesordnung.

TOP 11. Überplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG für den geplanten Bau eines neuen Betriebsgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage

Der Beschluss wurde vom Kämmereiamt buchungstechnisch umgesetzt.

TOP 12. Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen

Hier war keine Beschlussausführung notwendig.

TOP 13. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die beschlossene Satzungsänderung wurde am 29.11.2018 im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht.

TOP 14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhof“

Hier laufen noch die Verhandlungen mit dem Architekten hinsichtlich der Kostenbeteiligung.

TOP 15. Einziehung von öffentlichen Wegen in der Gemarkung Tettenborn

Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen ist am 29.11.2018 erfolgt.

TOP 16. Erhöhte Polizeipräsenz / Besetzung der Polizeistation Bad Sachsa

Die mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmte Resolution des Rates, die von Stadtoberamtsrat Weick verlesen wird, ist dem Niedersächsischen Innenministerium (Herrn Minister Pistorius, Herrn Landespolizeipräsidenten Brockmann) zwischenzeitlich zugegangen.

TOP 17. Einführung eines neuen Tagesordnungspunktes für die Ratssitzungen

Durch Zurückziehen des Antrages erledigt. Stadtoberamtsrat Weick wird sich selbstverständlich an seine Zusage halten.

b) Rotdornbäume in der Marktstraße

Der angekündigte Austausch der Bäume ist in der letzten Woche erfolgt.

c) Leitplanken an der Ravensbergstraße

Nach einem entsprechenden Hinweis sind die defekten Teilstücke ausgetauscht worden.

d) Schöffenvwahl

Aufgrund der vom Rat beschlossenen Vorschlagsliste wurden folgende Schöffen gewählt: Sandro Schirmer (Jugendhauptschöffe für das Landgericht Göttingen); Edith Gelpke (Hauptschöffin für die Strafkammer beim Landgericht Göttingen), Helmut Foth (Hauptschöffe für das Schöffengericht beim Amtsgericht Herzberg am Harz) und Saskia Liebing (Hilfsschöffin für das Schöffengericht beim Amtsgericht Herzberg am Harz).

e) Stadtsanierung

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses wurde mit dem Sanierungsträger der Vertrag zur Ermöglichung des Abschlusses sogenannter „O-Verträge“ im (ausgelaufenen) Sanierungsgebiet geschlossen.

f) Bundesprogramm: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018

Die für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro sind in gleicher Höhe in den Bundeshaushalt 2019 verschoben und zugleich um weitere 100 Mio. Euro aufgestockt worden, so dass ab 2019 insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Im Zuge des ersten Projektaufrufs sind dem Bund rd. 1.000 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 2 Mrd. Euro vorgelegt worden, davon 103 Anträge aus Niedersachsen; einer davon ist der der Stadt Bad Sachsa. Die Zahlen verdeutlichen die erhebliche Überzeichnung des Programms. Aufgrund der sehr kurzen Frist zur Vorlage der Interessenbekundungen im ersten Projektaufruf verlängert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Frist bis zum 19. Dezember 2018, um Kommunen, die bisher noch keinen Antrag eingereicht haben, die Möglichkeit zur Einreichung einer Projektskizze zu geben.

g) Bioklimatische Beurteilung für Bad Sachsa zur Bestätigung des Prädikates „Heilklimatischer Kurort“

Die notwendigen Gutachten wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr übersandt.

h) Artenvielfalt erhöhen

Bezogen auf den seinerzeitigen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt eine schriftliche Aussage des Ortsbürgermeisters von Neuhoof vor, die Grünfläche hinter dem Kinderspielplatz am DGH im Frühjahr 2019 als Blühwiese anzulegen.

i) Neue Bushaltestelle in der Steinaer Straße

Der ZVSN installiert eine Bushaltestelle (mit je einem Haltestellenschild in Fahrtrichtung vor dem Friedrich-Fröbel-Kindergarten, nachdem die dortige „Versuchshaltestelle“ gut angenommen wurde.

j) Sitzungsplan ab Oktober 2018

Die ambitionierte und engagierte Sitzungsabfolge sah ab Oktober 2018 14 Sitzungen vor, denen sich noch weitere Zusammenkünfte hinzugesellt haben, u.a. 3 Kuratoriumssitzungen. Stadtoberamtsrat Weick richtet seinen Dank an die Mandatsträger und die Verwaltung, dass dies so gestrafft abgewickelt werden konnte und dass es keinen Absagen oder Verlegungen geben musste. Er dankt für die vielen fairen sachlichen und sachdienlichen Diskussionsbeiträge. Darauf könne man aus seiner Sicht gemeinsam – Rat und Verwaltung – stolz sein.

Ratsvorsitzender Bruchmann dankt der Verwaltung für die Umsetzung der Beschlüsse in der Eile und Vielfalt.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

6. Ehrung von Ratsmitgliedern gem. § 2 der „Satzung über die Ehrung von Ratsherren, verdienten Bürgern und anderen verdienten Personen“ vom 28. März 1981 – DS-Nr. 27/18

–

Ratsvorsitzender Bruchmann erklärt, dass die Ehrung satzungsgemäß aufgrund zeitlicher Präsenz im Ehrenamt erfolgt. Dies ist eine immense Aufgabe. Er dankt den zu Ehrenden für die angenehme Zusammenarbeit.

Heute, so Stadtoberamtsrat Weick, ist ein besonderer Moment, der zwar regelmäßig wiederkehrt, aber immer mit zeitlich größeren Abständen. Es ist die Gelegenheit, Danke zu sagen für großes persönliches Engagement in der Freizeit. Die Stadt sagt nach 12 ½ Jahren Danke durch den goldenen Ehrenring, der erstmals 1981 verliehen wurde, also vor 37 Jahren. Bislang wurden damit 47 Persönlichkeiten ausgezeichnet, mithin geht es heute um die Verleihung des 48., 49. und 50. Goldenen Ehrenringes. Stadtoberamtsrat Weick wendet sich mit persönlichen Worten den Ratsherren Günther Kasper, Dr. Michael Wedler und Andreas Ziegenbein zu, würdigt ihren Einsatz in den unterschiedlichen politischen Gremien der Stadt und verleiht ihnen gemeinsam mit Ratsvorsitzendem Bruchmann die goldenen Ehrenringe. Unter dem Beifall der Anwesenden erhalten sie die Besitzurkunden und einen Blumenstrauß. Anschließend tragen sich die Geehrten in das Ehrenbuch der Stadt Bad Sachsa ein.

7. Umbildung der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv/Täuber) – DS-Nr. 28/18

–

Ratsherr Fieker begründet die Umbildung mit dem seinerzeitigen Wechsel von Ratsherrn Quade in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bad Sachsa, so dass Ratsherr Jung jetzt dessen Sitz in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH wahrnehmen soll.

Der Rat stimmt der Umbildung einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zu,

8. 3. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der Ortsräte, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger der Stadt Bad Sachsa (Aufwandsentschädigungssatzung)“ – DS-Nr. 29/18 –

Beigeordneter Boehm zieht sich aus dem Beratungsraum zurück.

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die Ratsvorlage und begründet die Satzungsänderung.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 11 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Beigeordneter Boehm kehrt in den Beratungsraum zurück.

- 9. Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxtei;**
hier: 1. Änderung der Prioritätenliste des Dorferneuerungsplanes
2. Neubau eines Feuerwehrhauses in Tettenborn – DS-Nr. 30/18
–

Stadtoberamtsrat Weick lenkt die Aufmerksamkeit auf die umfangreiche Ratsvorlage, die die Situation vollständig und zutreffend beschreibt. Er geht auf den Werdegang und die Beteiligung der zuständigen Gremien ein. Der Ortsrat Tettenborn, der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben den Planungen einstimmig zugestimmt. Er appelliert an den Rat, dem Beschlussvorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 10. Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa;**
hier: Ergänzende Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1
NKomVG – DS-Nr. 31/18 –

Nach einem Hinweis von Stadtoberamtsrat Weick, der die erneute Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begründet, stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 11. 10. Satzung zur Änderung der „Hundesteuersatzung der Stadt Bad Sachsa“**
– DS-Nr. 32/18 –

Ratsvorsitzender Bruchmann erklärt, dass es bei dieser und den folgenden Satzungen nicht um Erhöhungen, sondern lediglich um redaktionelle Änderungen, die zur Rechtssicherheit beitragen, geht.

Der Rat stimmt sodann dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 12. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages**
(Tourismusbeitragssatzung) – DS-Nr. 33/18
–

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

13. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)
– DS-Nr. 34/18 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

14. Aussetzung des Beschlusses, gefasst unter TOP 7 der Ratssitzung vom 30. Oktober 2018, bis zu einer abschließenden rechtlichen Klärung
– Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion –
– DS-Nr. 37/18
–

Beigeordneter Boehm sieht die entscheidenden Seiten noch nicht rechtlich geklärt. Damit richtige und vor allem rechtssichere Beschlüsse in den Gremien gefasst werden, ist die Aussetzung des Ratsbeschlusses vom 30. Oktober 2018 unabdingbar.

Ratsherr Quade erkundigt sich, ob es hier Neuerungen gibt.

In seiner umfänglichen Stellungnahme geht Stadtoberamtsrat Weick auf die rechtliche Situation ein:

In der Ratssitzung am 04.09.2018, in der er deutlich machte, von seinem Recht nach § 138 Abs. 2 NKomVG Gebrauch zu machen, auf seine Mitwirkung in den Organen der städtischen Gesellschaften zu verzichten, hatte er eingangs darauf hingewiesen, dass er sich im Hinblick auf die rechtlich teilweise diffizile Materie und die ihm im Speziellen bislang auch wesensfremd ist, habe juristisch beraten lassen. Er habe erklärt, dass, weil die erhaltenen Auskünfte unterschiedlich ausgefallen waren, er die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen – als „amtliche Stelle“ – um abschließende Klärung gebeten habe: Mit Verfügung vom 27.07.2018 hat diese sich dahingehend eingelassen, dass das vom ihm in der Ratssitzung am 04.09.2018 dargelegte Vorgehen rechtlich tragfähig ist. Zur Bekräftigung verliest er die diesbezügliche E-Mail.

Nach gewünschter fraktionsinterner Beratung seines unterbreiteten Personalvorschlages (Entsendung von Stadtamtsrätin Urban) ist der Rat diesem in seiner Sitzung am 30.10.2018 durch Mehrheitsbeschluss gefolgt. In der Zwischenzeit hat es weitere Kontakte zur Kommunalaufsicht (LK GÖ und MI) gegeben, auch aufgrund der E-Mail des Geschäftsführers als Reaktion auf seine Bitte hier tätig zu werden, die er als unangemessen empfunden habe. An einen Geschäftsführer einer kommunalen GmbH kann der Rat gewisse Erwartungen richten – denn wir bewegen uns hier nicht ausschließlich im privaten Bereich. Trotz der gewählten Organisationsform und aufgrund der teilweisen Verlagerung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge bleibt es letztlich Aufgabe der Kommune, ihre Gesellschaften zu steuern und zu überwachen.

Die erneute Beteiligung des Landkreises Göttingen mit der ausdrücklichen Bitte, abermals das MI einzuschalten, hat zu einem Ergebnis geführt, welches er in der Verwaltungsausschusssitzung am 03.12.2018 vorgetragen habe. Er hat dort die Empfehlung ausgesprochen, diesen Antrag von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Dieser Bitte ist der Verwaltungsausschuss nicht gefolgt. Sinngemäß mit der Begründung, dass es sich hier wieder nur um eine Stellungnahme handelt, die das Kommunalverfassungsrecht behandelt, aber nicht auf das Gesellschaftsrecht eingeht.

Den Wunsch des Verwaltungsausschusses, hiermit einen Fachanwalt zu befragen, der die gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen behandelt, konnte er im Hinblick auf die Kürze der Zeit (3 Arbeitstage) leider nicht umsetzen. Aber da die Stadt beim Landkreis und beim MI mittlerweile bestens bekannt ist, hat er von dort aus dem Referat 33 – Kommunale Wirtschaft und Finanzen – die erbetene rechtliche Unterstützung erhalten, die er vorträgt, indem er die diesbezügliche E-Mail verliest. Demnach ist von Folgendem auszugehen: „*Gem. § 138 Abs. 3 Satz 3 NKomVG gilt für die Vertretung der Kommune in **Aufsichtsräten** der dortige Absatz 2 entsprechend. Bei der Benennung der Vertreter gelten somit **dieselben Regelungen wie für die Gesellschafterversammlung**. Dies betrifft insbesondere die Stellung des Hauptverwaltungsbeamten (oder wie im Falle der Stadt Bad Sachsa des allgemeinen Vertreters, siehe meine E-Mail vom 28.11.2018), der anderenfalls zwingend in jedem Aufsichtsrat einer Kommunalgesellschaft mitwirken müsste. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der substitutionellen Entsendung nach § 138 Abs. 2 **S. 2** und der punktuellen Verhinderungsververtretung nach Abs. 2 **S. 3**. Der HVB (im Falle Bad Sachsa also der allgemeine Vertreter) kann auf seine Benennung verzichten oder einen anderen Beschäftigten der Kommune benennen, der als Vertreter der Gemeinde bestellt wird (Abs. § 138 Absatz 2 S. 1 und 2). **Hierbei handelt es sich nicht um eine Stellvertretung, sondern um eine substitutionelle Entsendung**; nicht der Hauptverwaltungsbeamte (bzw. hier der allgemeine Vertreter) wird als Vertreter der Kommune im Aufsichtsrat bestellt, sondern ein Mitarbeiter, der sein Vertrauen genießt. **Durch die Bestellung wird der Mitarbeiter originäres Mitglied im Aufsichtsrat**. Da kein Fall der Stellvertretung vorliegt, ist dies etwa auch mit §§ 101 Absatz 3 und § 111 Absatz 6 AktG vereinbar. Im Falle der punktuellen Verhinderungsververtretung nach Abs. 2 S. 3 (und eben nur dort) greift die dort formulierte begrenzende „Maßgabe des Gesellschaftsrechts“. In diesen Fällen wären etwa die §§ 52 GmbHG oder 101 Abs. 3 und 111 Abs. 6 AktG zu prüfen bzw. zu beachten.“*

Er wiederholt seine Empfehlung, von der Aussetzung dieses Beschlusses bis zu einer rechtlichen Klärung abzusehen. Diese ist nach seiner Meinung nunmehr hinreichend erfolgt. Insofern sollte seines Erachtens momentan auch nicht mehr weiter auf die vorliegenden Formulierungen (Bürgermeisterin / Bürgermeister) abgehoben werden, weil hierfür eigentlich kein Raum bleibt. Dass die Formulierungen und evtl. auch weitere Festlegungen in den Satzungen bei der Umstellung seinerzeit evtl. etwas lax gefasst sein könnten und sich Präzisierungen ggf. anbieten, steht auf einem anderen Blatt Papier.

In dem Zusammenhang möchte er abschließend den Blick auch auf § 137 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG lenken. Das könnte auch ein Schlüssel sein, um mit der hier vorliegenden Situation umzugehen.

Problematischer ist für ihn aber, dass die zwischenzeitlich erfolgten Einladungen zu den Sitzungen rechtswidrig sein könnten. Aber darüber sollte man sich in der anschließenden vertraulichen Sitzung weiter unterhalten.

Ratsherr Foth beantragt eine Sitzungsunterbrechung; diese findet von 20:15 bis 20:28 Uhr statt.

Beigeordneter Boehm hat in der Kürze der Zeit nicht alle Erklärungen aufnehmen können. Da hier auch persönliche Dinge eine Rolle spielen, schlägt er vor, die weitere Diskussion in den vertraulichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Ratsherr Quade hätte sich hier etwas mehr Einsicht gewünscht. Er ist über den Antrag und wie es dazu kommen konnte, sehr erstaunt. Findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Teilen des Rates auf dem Ravensberg statt? Dieses Verhalten wirft einige Fragen auf. Die umfangreichen Stellungnahmen und Beurteilungen der Kommunalaufsicht, des MI und von Stadtoberamtsrat Weick reichen ihm aus. Die Gruppe wird deshalb gegen den Antrag stimmen.

Mit 11 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen wird die weitere Aussprache in die vertrauliche Sitzung verlegt.

- 15. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019;
Beschluss über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen;
Kenntnisnahme von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2018 bis 2022 – DS-Nr. 35/18**

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf die umfangreichen Beratungsunterlagen und führt aus: Die Haushaltslage der Stadt Bad Sachsa ist nach wie vor angespannt. Diese Situation kann und soll nicht beschönigt werden. Diese leider zu treffende Feststellung ist nichts Neues. Die Stadt war über Jahrzehnte hinweg Bedarfszuweisungsgemeinde. Diese Tatsache wurde nur, als nachwirkend erheblich höhere Gewerbesteuererinnahmen in Folge des Wegfalls der innerdeutschen Grenze zu verzeichnen waren, durchbrochen. Aber dieser positive Effekt hielt leider nicht auf Dauer an; es stellte sich der Ursprungszustand wieder ein. Eines der Hauptprobleme der Stadt ist, dass sie eine um rund 33% niedrigere Steuereinnahmekraft wie Kommunen vergleichbarer Größe und Struktur hat. Der Abschluss des Zukunftsvertrages hat zwar eine gewisse Entlastung gebracht. Die finanzielle Ausgangslage der Stadt konnte er aber auch nicht zu 100% drehen.

Der vorliegende Haushalts-Entwurf schließt mit einem Minus von 112.500 €. Das gefällt mir nicht – das kann Ihnen nicht gefallen! Dennoch zeichnet sich eine gewisse Entspannung ab: Aus den vor kurzem zugegangenen vorläufigen Berechnungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleichs 2019 leiten wir ab, dass wir mit um 266.800 € höheren Schlüsselzuweisungen rechnen können. Das zuvor genannte Minus mit dem erwarteten Plus saldiert, ergibt dann ein Plus im Haushalts-Entwurf von 154.300 €. Hierauf ist dann jedoch wieder eine höhere Abführung an die Kreisumlage in Höhe von 60.920 € zu leisten, so dass wir mit einem neuen Jahresergebnis im Ergebnishaushalt von + 93.400 € kalkulieren.

Bedauerlicher Weise steht der Haushalts-Entwurf unter gewissen gesetzlich vorgegebenen Effekten, die diesen schlechter machen, wie er eigentlich ist. Aus der gesetzlich normierten Pflicht, doppisch buchen zu müssen, ergibt sich aufgrund einer Personalangelegenheit zu Beginn des Jahres die nicht zu umgehende Folge, aufgrund einer Vorgabe der NVK eine Rückstellung in Höhe von 738.000 € wegen des Wechsels aus der aktiven Beschäftigung in den Pensionsstand bilden zu müssen. Dem steht die Auflösung einer gebildeten Rückstellung für die aktive Beschäftigung an anderer Stelle in Höhe von 271.300 € gegenüber, so dass sich hieraus eine verbleibende Haushaltsbelastung in Höhe von 466.700 € ergibt. Dieser Betrag wird allerdings nicht kassenwirksam; er ist quasi eine Art „Buchgeld“.

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk ergeben sich beispielsweise die Möglichkeiten:

1. Gesetzliche Verpflichtungen erfüllen zu können
 - siehe die vorherigen Ausführungen zur Umsetzung der Folgen der doppischen Buchungsvorgaben;
 - die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sicherzustellen;
 - Vorkehrungen für zwingend erforderliche Investitionsmaßnahme auf der städtischen Kläranlage auch aus Gründen des Umweltschutzes anschieben;
 - Verbesserungen für die Sicherstellung des Brandschutzes ins Auge zu fassen (sowohl für die Bevölkerung, aber auch für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren)
2. Betriebliche Notwendigkeiten abbilden zu können
 - die Umstellung des sogen. Router-Betriebes der städtischen IT-Ausstattung auf einen Server-basierten Full-Service-Vertrag angehen zu können, der das Leasing der benötigten Gerätschaften für 48 Monate beinhaltet, so dass ein regelmäßiger Austausch der erforderlichen Arbeitsmittel erfolgt (Sicherstellung der Betriebsbereitschaft i.V.m. der Lösung von zwischenzeitlich veralteter Technik);
 - erhebliche Investitionen in den Bereich der Schmutz- und Regenwasserkanalunterhaltung – Schwerpunkt Instandsetzung der Regenwasser- und Schmutzwassereinläufe sowie Austausch veralteter Pumpen in den Pumpstationen (Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung = Überschwemmungen usw.);
 - Einrichtung einer zusätzlichen Forstwirts-Stelle, um die dortigen Betriebsabläufe sichern und den Belangen des städtischen Waldbesitzes gerecht werden zu können;

3. Erstrebenswerte Verbesserungen für die Betriebsabläufe in den Blick nehmen zu können
- Beschaffung eines Holzsalzsilos für den Bauhof;
 - Beschaffung weiterer Maschinen und Gerätschaften zur effizienteren Aufgabenabwicklung

Wie Sie sehen, reichen die Finanzmittel der Stadt leider nicht, „große Sprünge“ machen zu können. Aber sie ermöglichen es dennoch, bestimmte, politisch gewollte Gestaltungen vorzunehmen. Das war in der weiter zurückliegenden aber auch in der jüngeren Vergangenheit auch schon so. Als einige wenige Beispiele sollen nur genannt werden: Verjüngung des städtischen Fuhrparks, Anschaffung eines gebrauchten Rüstwagens für die Ortsfeuerwehr Neuhof, Herrichtung eines weiteren Gruppenraumes in einem Kindergarten, Verbesserungen in den Außenanlagen der Kitas usw.

Ratsherr Georg übernimmt als stellvertretender Ratsvorsitzender die Sitzungsleitung.

Auf weitergehende Details zum Haushalt 2019 und das Zahlenwerk an sich geht sehr ausführlich Stadtamtsrätin Urban ein.

Beigeordneter Rockendorf bezeichnet die Arbeit, die im Rathaus gemacht wird, als richtig gut. Es werden Dinge eingehalten, konstruktiv und wertschätzend umgesetzt, weniger politisch agiert und sich an Notwendigkeiten orientiert. Die Infrastruktur bietet ein besseres Bild. Auch der Umgang mit den Anträgen hat vieles verbessert. Es wird mit Augenmaß gearbeitet. Mit den Steuererhöhungen war er seinerzeit nicht einverstanden. Die erhoffte Stabilisierung der Gesellschaften lässt noch auf sich warten. Das Thema HATIX steht auf der Agenda. Auch hier ist es wichtig, im Wettbewerb dabei zu bleiben. Der positive Trend im Tourismus muss gefördert werden. Seine Fraktion wird dem Haushalt 2019 zustimmen. Sie sieht darin einen Vertrauensvorschuss an Stadtoberamtsrat Weick und die Verwaltung, um die konstruktive Zusammenarbeit fortzusetzen. Alles andere wäre ein „Bärendienst für die Demokratie“ und würde ihn sehr traurig stimmen.

Ratsherr Fieker verweist eingangs auf eine Besonderheit in seiner Gruppe, denn er wird heute gemeinsam mit Ratsherrn Quade Stellung beziehen. Die Haushaltsberatungen liefen in diesem Jahr zwar kurzfristig und mit etwas wenig Zeit, aber jeder hatte die Möglichkeit, vom Angebot der Kämmerin Gebrauch zu machen und sich umfassend informieren zu lassen. Es gibt keine politischen Spielräume für Besonderheiten. Obwohl wenig Geld vorhanden ist, sind einige Investitionen möglich. Als sinnvolle Investitionen bezeichnet Ratsherr Quade neben dem Holzsalzsilos die Planungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und der Abwasserbeseitigung. Ratsherr Fieker bedauert, dass die Ziele des Zukunftsvertrages bezogen auf die Kredittilgung und den Schuldenabbau bisher nicht erreicht sind. Kritisch betrachtet er in diesem Zusammenhang die seit 2012 erheblichen Kapitalmaßnahmen für die städtischen Gesellschaften. Die momentane Niedrigzinsphase ist von Vorteil, doch wenn sich das Zinsniveau dreht, gibt es keine Spielräume mehr. Trotz der Steuererhöhungen ist kein positives Ergebnis zu

erzielen. Ratsherr Quade mahnt, so nicht weiter machen zu können. Bei allen Investitionen ist auf die Folgekosten zu achten. Die Auswirkungen der Beitragsfreiheit im Kindergarten sind noch nicht bekannt. Er appelliert an den Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, die Planzahlen einzuhalten. Die Realisierung des „Wasserspielplatzes“ ist nicht möglich. Alles muss auf den Prüfstand gestellt werden. Deshalb, so Ratsherr Fieker, hat sich die Gruppe mit einer Reihe von Anträgen befasst. Es gibt keine „Erbhöfe“. Die Einhaltung der Ziele des Zukunftsvertrages ist unerlässlich. Man muss so gut wie möglich agieren. Die Gruppe wird dem Haushalt 2019 zustimmen. Er dankt den Menschen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Ohne das Engagement der Ehrenamtlichen wäre die Stadt wesentlich ärmer. Die Gruppe dankt auch der Verwaltung und wünscht sich für die Zukunft ein kommunikatives Miteinander.

Nach Ansicht von Ratsherrn Metzger ist in der letzten *Finanzausschusssitzung* hinreichend und deutlich auf das Prozedere eingegangen und festgestellt worden, dass es sich sehr wohl wie immer um einen politischen Haushalt handelt. Vielleicht findet er eine breite Zustimmung. Die Beitragsfreiheit im Kindergarten, die vom Land zum 1. August 2018 eingeführt wurde, müssen die Kommunen ausbaden, aber sie führt zu einer Besserstellung der Familien. Die Anpassung der Personalkosten für die Jugendpflegerin ist gut. Für den Pausenhof der Grundschule, der 2019 saniert werden soll, gibt es positive Impulse. Den Schwierigkeiten des Stadtwaldes kann trotz der negativen Aspekte (Trockenheit, Windwurf, Borkenkäfer) begegnet werden. Es ist ein politischer Haushalt voller Erfolge!

Für 1. stellvertretenden Bürgermeister Bruchmann steckt der Haushalt den Finanzrahmen für die Verwaltung ab, Spielräume sind kaum vorhanden. Im Ergebnishaushalt ergibt sich momentan ein Defizit, das vermutlich noch hin zur „schwarzen Null“ ausgeglichen werden kann. Die Handlungsfähigkeit ist gewährleistet: 700.000 € für die Kitas, 55.000 € für die FFW, 76.000 € für das Dorferneuerungsprogramm; Investitionen auf der Kläranlage, Zinsen und Tilgungszahlungen. Es ist ein „schweres Erbe“ zu bewältigen, für das die Verwaltung nicht verantwortlich ist. Er dankt der Verwaltung für das Zahlenwerk und den transparenten Umgang damit. Seine Fraktion stimmt dem Haushalt zu. Allerdings wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, das LEADER-Projekt „Wasserspielplatz“ im Rahmen eines Nachtragshaushaltes in 2019 zu ermöglichen.

Beigeordneter Boehm freut sich, dass viele gesagt haben „Das Glas ist halb voll“ und nicht halb leer. Das meiste ist bereits erwähnt: Kitas, Schule, Tourismus, Gesellschaften. Den bereits beschlossenen „Wassererlebnispark“ wird er im Nachtrag einfordern, denn es ist der einzig innovative und kreative Ansatz. Ein Nachtragshaushalt wird schneller kommen als uns lieb ist. Weil nun bereits im Dezember der Haushalt verabschiedet wird, ohne die erforderlichen Kennzahlen zu haben, wie z.B. Schlüsselzuweisungen, Steueraufkommen, Kreisumlage, um nur einige zu nennen, wird man sich zwangsläufig mit einem Nachtrag auseinandersetzen müssen. Eine Arbeitsentlastung für die Verwaltung sieht anders aus. Er übt Kritik an den zu kurzen Abläufen und der somit zu knappen Vorbereitungszeit. Seine Fraktion setzt sich unmissverständlich für die Rückkehr zur bewährten Vorgehensweise im kommenden Jahr ein. Er dankt der Verwaltung.

Ratsherr Henze freut sich, dass der Haushalt zustande kommt. Er legt Wert auf die Feststellung, dass es bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt nicht darum geht, den Ratsbeschluss aufzuheben, sondern ihn bis zur Klärung auszusetzen. Um Schaden von den Gesellschaften abzuhalten, sind Zweifel aufgekomen, die Angelegenheit öffentlich zu beraten. Er bittet zu respektieren, dass man sich nicht entziehen will, sondern die Vertraulichkeit wahren möchte.

Ratsherr Quade fragt sich, was denn noch erforderlich ist, um zu handeln.

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen zum Haushalt 2019 jeweils einstimmig zu.

Stadtoberamtsrat Weick bedankt sich für das der Verwaltung und ihm entgegengebrachte Vertrauen und sagt zu damit sachgerecht und sinnvoll umzugehen. Gleichzeitig freut er sich, mit dem heutigen Beschluss den gesetzlichen Vorgaben und dem Wunsch der Kommunalaufsicht entsprechen zu können. Er sichert zu, im nächsten Jahr frühzeitiger und langfristiger in die Planungen hineinzugehen.

1. stellvertretender Bürgermeister Bruchmann übernimmt wieder den Ratsvorsitz.

16. Anträge und Anfragen

- a) Beigeordneter Kellner möchte, dass **Geschäftsführer Völz** der vertraulichen Sitzung beiwohnt.
- b) Ratsvorsitzender Bruchmann verweist auf einen heutigen Bericht im Harz Kurier, wonach für die Ratssitzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz am 13. Dezember 2018 ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, die **Sondierungsgespräche zur Fusion** mit den Kommunen Bad Sachsa und Walkenried mit sofortiger Wirkung einzustellen. Der Grund: mangelnde Transparenz. Der Ausgang bleibt abzuwarten.

17. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 21:25 bis 21:35 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Sind in den Haushaltszahlen für Investitionskosten die jeweiligen Planungsleistungen enthalten?
- Bringt die Änderung der „Aufwandsentschädigungssatzung“ nur Verbesserungen für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister?
- Sachstand zum Fusionsprozess.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
- Sitzungsdienst -

- Vermüllte Grundstücke der Firma Müller und der Zustand der Häuser in der Lönsstraße.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:35 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 28. März 2019 genehmigt.